



# Vergabe des externen Revisionsmandates (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2026

Datum: 10. Juli 2025  
Verteiler: Geschäftsprüfungskommission; Stadtrat

**Inhaltsverzeichnis**

---

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage und Handlungsbedarf</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Methodik/Vorgehen</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Zuständigkeiten zum Beschluss</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	<b>5</b>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 10 sowie Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 vergibt der Stadtrat, auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den jährlichen Auftrag für die Prüfung der Rechnungsablage der Stadt Langenthal an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Stadtrat, die PricewaterhouseCoopers AG (*nachfolgend: PwC AG*) mit der Prüfung der Rechnung 2026 zu beauftragen.

## 2 Grundlagen

- Vorakten
- Protokollauszug der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 17. März 2025
- Protokollauszug der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2025
- Einladung zur Offerteingabe an die PwC AG vom 5. Mai 2025
- E-Mail der PwC AG vom 10. Juni 2025
- Protokollauszug der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2025
- Protokollauszug der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 4. August 2025

## 3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vergibt der Stadtrat **jährlich** den Auftrag für die Prüfung der Rechnungsablage an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung (Art. 10 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Das Revisionsmandat ist ein Dienstleistungsauftrag der öffentlichen Hand, der grundsätzlich den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens unterliegt: insbesondere namentlich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB), dem Berner Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)<sup>1</sup> und der zugehörigen Berner Verordnung vom 17. November 2021 (IVöBV).

Aus der Submissionspflicht ergibt sich unter anderem, dass die Gemeinden einen Dienstleistungsauftrag nur dann frei vergeben können, wenn der geschätzte Auftragswert unterhalb des sogenannten Schwellenwertes von Fr. 150'000.00, exkl. MWST, liegt.

Das Revisionsmandat der Stadt Langenthal wird jährlich, d.h. für eine Laufzeit eines Jahres vergeben. Der für die Verfahrensbestimmung massgebende Auftragswert des Revisionsmandates liegt deutlich unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00.

Bei einer mehrmals aufeinander folgenden Vergabe des Mandats an denselben Anbieter stellt sich jedoch die Frage nach der Ausschreibungspflicht, wenn der Schwellenwert durch die jährlichen Aufträge insgesamt überschritten wird.

## 4 Methodik/Vorgehen

Nachdem im Jahr 2017 ein umfassendes Evaluationsverfahren durchgeführt worden war, wurde das Mandat für die Prüfung der Jahresrechnung 2019, nach dem Ausfall der damals erstplatzierten BDO AG, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle übertragen. Auch die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 bis und mit 2025 wurde an die PwC AG vergeben. Damit beträgt der Auftragswert insgesamt bereits über CHF 150'000.00 und das Mandat müsste streng genommen neu ausgeschrieben werden. Dennoch hat die GPK an ihrer Sitzung vom 28. April 2025 beschlossen, das Mandat noch einmal an die PwC AG zu vergeben, und zwar aus folgenden Gründen:

---

<sup>1</sup> Vom 08.06.2021, in Kraft seit: 01.02.2022.

Das Sekretariat des Stadtrats und der GPK wurde zum Zeitpunkt des Entscheids gerade neu, in einem befristeten Mandatsverhältnis besetzt, und die Prioritäten liegen aktuell auf anderen Schwerpunkten. Hinzu kommt, dass die Stelle des Leiters des Finanzamts zum Zeitpunkt des Entscheids (noch) nicht besetzt war und vom Finanzamt signalisiert wurde, dass man sich unter diesen Voraussetzungen Kontinuität bei der Rechnungsrevision wünsche.

Mit E-Mail vom 10. Juni 2025 reichte die PwC AG ihre Offerte ein. Das offerierte Honorar für die Prüfung der Jahresrechnung 2026 bleibt sich im Verhältnis zum Rechnungsjahr 2025 gleich und beträgt Fr. 34'000.00; exkl. MWST und Barauslagen. Dies entspricht gemäss PwC AG weiterhin einem Leistungsumfang von rund 230 Stunden (2024: 200 Stunden).

Eine allfällig angeordnete Schwerpunktprüfung wird gemäss der E-Mail der PwC-AG nach Auftragsklärung mit der GPK und erfolgter Stundenschätzung durch die Revisionsstelle, separat zu verrechnen.

## **5 Ergebnis**

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte die Offerte anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Juni 2025 und beschloss einstimmig, dem Stadtrat zu beantragen, den Auftrag des externen Revisionsmandates für die Prüfung der Jahresrechnung 2026 an die PwC AG zu vergeben.

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Stadtrat, den Auftrag zur Prüfung der jährlichen Rechnungsablage der Stadt Langenthal für das Jahr **2026** an die **PwC AG** als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan), im Rahmen eines Einzelvorschlagverfahrens, zu vergeben.

## **6 Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung 2026 wurden im Budget 2026 bei der Budgetposition "Dienstleistungen Dritter", Konto-Nr. 0150.3130.50, eingestellt.

## **7 Zuständigkeiten zum Beschluss**

Gemäss Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat, auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, in endgültiger Zuständigkeit über die Vergabe des Auftrags für die Prüfung der jährlichen Rechnungsablage der Stadt an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung.

**8 Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts und Antrags der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juli 2025, beschliesst:

1. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2026 der Stadt Langenthal, nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und mit dem offerierten Kostendach von Fr. 34'000.00 (exkl. MWST und Barauslagen).
2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Präsidentin:



Corinna Grossenbacher

Die Sekretärin:



Barbara Labbé